

Niederschrift

über die 64. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 28. Jänner 2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, GR Mag. Ursula Langesee, Annelies Brugger, Andreas Eberharter, Manuela Flörl, Siegfried Kerschdorfer, Christine Binder-Egger, Matthias Wildauer, Christoph Steiner, Daniel Tipotsch sowie die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Wilfried Gredler, Barbara Daum-Ossanna und Mag. Joachim Kienzl

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 63. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 28. Dezember 2015;
- 2) Raumordnung – Auflage eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich eines Teilstückes von Gst. 354/1 (Vereinigung mit Gst. 354/41), GB 87124 Zell am Ziller;
- 3) Pachtverlängerung hinsichtlich Gst. 83/1, GB 87124 Zell am Ziller – Genehmigung des entsprechenden Vertragswerkes;
- 4) Subventionsangelegenheiten;
- 5) Wegprojekt „Stöcklergasse“ – Einleitung eines Verfahrens nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§§ 15 ff);
- 6) Berichte des Bürgermeisters;
- 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Sitzung fest und eröffnet diese.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu ergänzen und eine Erledigung unter Hinzufügung nach Tagesordnungspunkt 6) (Punkt 8 und Punkt 9) der ursprünglich bekanntgegebenen Tagesordnung vorzunehmen:

- 8) Projekt „Hotel Neuwirt – Objekt Unterdorf 12“

9) Volksschule – Austausch von Schulgestühl;

Zu 1):

Die Niederschrift über die 63. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 28. Dezember 2015, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner 64. Sitzung vom 28. Jänner 2016 entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56/2011, i.d.g.F., einstimmig beschlossen, den nachstehend beschriebenen Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller im Bereich einer Teilfläche von Gst. 354/1, GB 87124 Zell am Ziller, laut Plan einschließlich Legende des Architekten DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 261, 6263 Fügen, ab 1. Februar 2016 durch vier Wochen hindurch im Marktgemeindegamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Von Gst. 354/1 soll eine Teilfläche im Ausmaß von rund 609 m² abgesondert und in der Folge Gst. 354/41 zugeschrieben werden. Ein entsprechendes Verfahren nach den Bestimmungen der TBO (§§ 13 bis 15) ist bereits erfolgt. Parallel dazu eingeleitet wurde der zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich notwendige Vorgang.

Der gegenständliche Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von derzeit sonstige Freihaltefläche gemäß § 31 (1) a in bauliche Entwicklung Wohnen W-13, Zeitzone 1, Dichtzone 1 gemäß § 31 (1) d. g. vor. Das betroffene Areal weist eine Größe von ungefähr 609 m² auf.

Entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes kann eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen werden, wenn es sich nur um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhaltenden Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Es wird kein eigener Bauplatz geschaffen, sondern das bestehende Grundstück auf Grund von Erbfolge vergrößert. Die Zufahrt zum derart abgeänderten Areal bleibt bestehen und ist über den Bestand sichergestellt. Überdies wird eine Änderung bzw. Abrundung der Grundparzellegeometrie im gegenständlichen Bereich als sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

Die beschriebene Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht demnach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung. Die Änderung steht nicht im Widerspruch zu einer geordneten räumlichen Gesamtentwicklung und ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschuß wird der Beschluß über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – wie oben beschrieben – gefaßt. Dieser Beschluß wird allerdings nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Gemäß den Bestimmungen des § 70 (1) lit. c) TROG unterbleibt eine Verständigung der Nachbargemeinden, da die beschriebene Änderung keine Grundflächen im Bereich von Gemeindegrenzen betrifft und darüber hinaus örtliche Raumordnungsinteressen von Nachbargemeinden nicht berührt werden. Wenngleich im Gesetz nicht vorgesehen, wird hierüber eine schriftliche Information an die Eigentümer der Objekte „Dorfplatz 1, 2 und 2a“ sowie „Unterdorf 1“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt – wie bereits eingangs erwähnt – die öffentliche Kundmachung nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Zu 3):

Im Rahmen der am 5. November 2015 stattgefundenen 60. Sitzung des Gemeinderates erging die Information, daß hinsichtlich des mit Alois Eberharter für Flächen im Osten des Gemeindegebietes (Altstoff-Sammelzentrum) bestehenden Vertrages die angestrebte Verlängerung mündlich vereinbart werden konnte. Gleichzeitig erging der Auftrag, ein diesbezügliches Vertragswerk ausarbeiten zu lassen, was seitens Dr. Dengg zwischenzeitlich erfolgte. Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über den Inhalt der vorliegenden Bestandvertrags-Verlängerung, welche nach entsprechender Diskussion einstimmig genehmigt wird. Diesbezüglich hat eine Unterfertigung nach den Bestimmungen der TGO zu erfolgen.

Wesentliche Inhalte dieser Bestandvertrags-Verlängerung sind unter anderem die Ausweitung des Bestandrechtes um weitere 25 Jahre - also bis Ende 2045 - und die Einräumung eines Nutzungsrechtes auf Gst. 354/2 unter Berücksichtigung zeitweiliger bzw. flächenmäßiger Einschränkungen.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, das vorliegende Vertragswerk zu unterfertigen.

Zu 4):

Eishockeyclub Zell am Ziller:

Hinsichtlich des am 12. Jänner 2016 ergangenen Ansuchens des Eishockeyclubs wird einstimmig beschlossen, die im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehene finanzielle Zuwendung in Höhe von € 3.000,00 auszuschütten. An die Gemeindekasse ergeht der Auftrag, eine diesbezügliche Überweisung vorzunehmen.

Kirchenchor Zell am Ziller:

Mit Eingabe vom 11. Jänner 2016 wird seitens des Kirchenchores die Gewährung einer finanziellen Zuwendung für das Vereinsjahr 2016 beantragt. Im gegenständlichen Zusammenhang wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, den im Voranschlag für das laufende Budgetjahr enthaltenen Förderungsbeitrag in Höhe von € 1.000,00 zur Zahlung freizugeben. Diese Summe wird zur Gänze durch die Marktgemeinde Zell am Ziller getragen.

Zu 5):

Bezugnehmend auf das Straßenbauprojekt „Stöcklergasse“ wird einstimmig beschlossen, umgehend ein Verfahren nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes einzuleiten. Dabei werden Änderungen im Besitzstand des öffentlichen Gutes, der Marktgemeinde Zell am Ziller, der Straßenmeisterei Zell am Ziller sowie von Jakob Rohrmoser erforderlich.

Im Bereich der Liegenschaft „Gst. 498/1 – öffentliches Gut“ erfolgt ein Abfall von 12,00 m² an die Liegenschaft „Straßenmeisterei“ und ein Zuwachs von 4,00 und 8,00 m² von dieser. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Tausch, weshalb die Befassung der Aufsichtsbehörde entbehrlich wird.

Im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaft „Gst. 71/3 – Bauhof“ erfolgt ein Zuwachs von 37,00 m² zum öffentlichen Gut und erfährt dieses dadurch keinerlei Schmälerung.

Im Bereich der Liegenschaft „Gst. 498/1 – öffentliches Gut“ erfolgt weiters ein Zuwachs von 177,00 m² aus dem Gutsbestand von Jakob Rohmoser (Gst. 119/1). Auch hier ist keine Befassung der Aufsichtsbehörde notwendig, da öffentliches Gut nicht geschmälert wird. Die Übernahme dieser Teilfläche wurde im Rahmen der Änderung von Flächenwidmungsplan und Raumordnungskonzept vereinbart und ist Gegenstand beider genannter Verfahren.

Das Vermessungsbüro AVT ZT GmbH, Zell am Ziller - welches auch die diesem Beschluß zugrundeliegende Vermessungsurkunde (GZ. 39281/15, 25. November 2015) erstellt hat - wird beauftragt, einen Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des zitierten Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes einzubringen.

Die Durchführung der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen - welche gemäß Voranschlag für das Budgetjahr 2016 vorgesehen sind - soll im Laufe des Frühjahres erfolgen.

Zu 6):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates zu nachstehend angeführten Punkten:

Unterbringung von Flüchtlingen: Einer Zuschrift des Vereines HIPPIY TIROL vom 20. Jänner 2016 ist zu entnehmen, daß ab Mai in einem privaten Objekt im Ortsteil „Aufeld“ 14 UMF's (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) untergebracht werden. Diese werden laut Aussage des Vereines voll (24 Stunden) betreut.

Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze: In groben Zügen wird über einen am 18. Jänner 2016 seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorgelegten Verordnungsentwurf informiert. Dieser sieht vor, daß neue Golfplätze als Teil der touristischen Infrastruktur nur mehr in bestimmten Bereichen errichtet werden. Bestehende Golfplätze dürfen nur mehr auf ein bestimmtes Maß erweitert bzw. umgebaut werden.

Verordnungen – Ausgleichsabgabe, Erschließungsbeitrag: Für die im Rahmen der am 15. Dezember 2015 stattgefundenen 62. Gemeinderatssitzung beschlossenen Verordnungen ergingen zwischenzeitlich die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen.

Sanitätssprengel Zell am Ziller: Über die am 26. Jänner 2016 stattgefundenene Sitzung dieser Institution wird informiert. Unter anderem wurde ein Antrag von Sprengelarzt Dr. Klaus Streli positiv behandelt, mittels welchem um Nachkauf von Ruhegenußvordienstzeiten angesucht worden ist. Weiters wurde darüber berichtet, daß die Dermatologin Dr. Gabriele Andrae mit Oktober 2016 in den Ruhestand treten wird und aus diesem Grunde das bestehende Mietverhältnis zum 30. September 2016 kündigt. Der Sanitätssprengel wird diesbezüglich unter Einbindung der Ärztekammer versuchen, eine weitere Fachärztin oder einen Facharzt anzusprechen, sich in Zell am Ziller niederzulassen.

Letzte Sitzung der Gemeinderatsperiode 2010/2016: Traditionsgemäß soll die letzte Sitzung des Gemeinderates im Zillertaler Regionalmuseum abgewickelt werden. Als Termin hiefür wird Donnerstag, 18. Februar 2015, 19.30 Uhr, in Aussicht genommen. Der Museumsverein Zillertal ist entsprechend zu informieren.

Zu 8):

Seitens der Baubehörde wurde zum Antrag der Firma Hotel Neuwirt – Egger & Partner OG, Zell am Ziller eine mündliche Verhandlung ausgeschrieben. Gegenstand dabei ist die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung hinsichtlich der Vornahme eines Zu- und Umbaus im Keller-, Erd- und 1. sowie 2. Obergeschoß des auf Gst. 161, GB 87124 Zell am Ziller, bestehenden Objektes „Unterdorf 12 - Hotel Neuwirt“. Überdies soll im Zuge des Bauprojektes eine thermische Sanierung sowie Neugestaltung der Westfassade erfolgen.

Bekanntlich besteht bezüglich künftiger Baumaßnahmen im Bereich zum öffentlichen Gut bzw. zur Landesstraße ein Dienstbarkeitsvertrag (7. Mai 2008). Dabei wird unter anderem fixiert, daß der derzeitige Grundstückseigentümer als auch dessen Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Zell am Ziller auf immerwährend das Recht einräumen, eine Gehsteiganlage auszubilden und zu erhalten.

Nunmehr erfolgen mit eingangs genanntem Projekt im Bereich des Objektes „Unterdorf 12“ Baumaßnahmen, welche eine Ausbildung genannten Gehsteiges zulassen würden. Nach eingehender Beratung sowie vorangegangener Diskussionen in diversen Gremien der Marktgemeinde beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Im Zuge der Bauphase 2016 wird die im Dienstbarkeitsvertrag vom 7. Mai 2008 umfänglich beschriebene Gehsteigerrichtung nicht vorgenommen. Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller wird damit allerdings auf eine künftige projektsgemäße Gehsteigerstellung nicht verzichtet. Bei jeglichen künftigen Baumaßnahmen im Bereich des Objektes „Unterdorf 12“ ist der Gemeinderat erneut in dieser Angelegenheit zu befassen und ist dabei eine Entscheidung zu fällen.

Zu 9):

Bereits in der Vergangenheit erfolgte im Bereich der Volksschule sukzessive ein Austausch von Schulgestühl. Auch für das Haushaltsjahr 2016 wurde diesbezüglich budgetmäßig Vorsorge getroffen. Im gegenständlichen Zusammenhang wird nach entsprechender Beratung demnach einstimmig beschlossen, die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck, mit der Lieferung von Schulgestühl für eine der dritten Volksschul-Klassen zu beauftragen. Grundlage bildet das vorliegende Angebot vom 14. Juli 2015 (€ 20.098,72 inkl. Mwst.). Entsprechend eines vom Bürgermeister am heutigen Tage geführten Telefonates werden auf genannten Betrag 3 % Skonto gewährt.

Zu 7):

Seitens der Liste „Freie Liste Zell – Christoph Steiner“ wird nachstehend angeführter schriftlicher Antrag – datiert mit 28. Jänner 2016 – eingebracht:

„Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, daß in der Gemeinde keine Asylwerber aufgenommen werden, die vom Bund oder der Landesregierung durch die TSD GmbH, in der Gemeinde zwangsweise untergebracht werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich weiters klar gegen das Durchgriffsrecht aus, die Kompetenzen der Gemeinde dürfen nicht beschnitten werden.

Begründung:

Die Zustände im Bereich der Flüchtlingsbetreuung in Tirol sind derzeit extrem, die Bevölkerung wird überangen, die Landesregierung unternimmt nichts, im Gegenteil, Landesrätin Dr. Christine Baur ist eine Verfechterin der merkelschen Willkommenskultur. Leider werden die Bürgerinnen und Bürger Opfer des mangelnden politischen Fachwissens. Sie holte und holt die Asylwerber nach Tirol ohne die

Konsequenzen zu betrachten. Es gäbe genügend Plätze, würden die gesamten Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge sofort abgeschoben werden. Für echte Kriegsflüchtlinge wäre dann Platz in Tirol. Cirka 80 Prozent der in Tirol beherbergten Asylwerber sind aber keine Kriegsflüchtlinge nach der Genfer Konvention. Wir stehen am Rande von sozialen Konflikten. Wir fordern ein Ende des Asylchaos und der Schikane der heimischen Bevölkerung.“

Nach entsprechender Diskussion wird fixiert, den vorliegenden Antrag im Rahmen einer künftigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen vorgebracht werden, schließt der Bürgermeister den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Geschlossen und gefertigt: